Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegen schlechter Rechnungsführung die Hilfe des Staates nachher auf andere Art beanspruchen müssen. Es wird allein noch einer großen Arbeit bedürfen, bis man nur darüber einig ist, welche Art Spesen in die Berechnung mit einbezogen werden sollen. Die direkten Geschäfts unkosten, selbstverständlich auch die Versicherungen und ein Gewinn, der jedermann einen angemeffenen Lebens= unterhalt ermöglicht. Weit schwieriger ift die Frage, ob der gute und sichere Zahler, hauptsächlich der Staat und die Gemeinden für die läffigen Zahler auftommen sollen, denn bis jetzt war es Sitte, Verluste, die ja immer vor= kommen, als Geschäftsunkosten in der Kalkulation miteinzubeziehen. Es liegt auf der Hand, daß der Gewerbe-treibende dazu gezwungen war, denn größere Verlufte hätten ihn unmöglich machen können. Anderseits aber muß zugegeben werden, daß es nicht ganz richtig ift, wenn dafür der sichere Zahler aufkommen soll. Auch da muß eine Lösung auf großzügiger Basis noch gesucht werden. Um die Arbeit der Kalfulation erleichtern zu können, ist es von Wichtigkeit, daß in den Offertformularen eine gewiffe Normalifierung platgreift. Oft im selben Orte werden dieselben Gegenstände anders benannt, anders gemessen oder verschiedenartig ausge= führt. Da wird Mauerwerf per Quadratmeter, dort per Kubikmeter gemessen, da eine Arbeit per Stuck, dort nach laufenden Metern ufw. Jeder Handwerker und Unternehmer weiß felbst, was da die Berechnung für Schwierigkeiten bietet und wie viel Zeit durch die ftandig notwendigen Umrechnungen verloren geht.

Die zu lösende Aufgabe ist groß, man hat schon seit Jahren daran gearbeitet und es wäre zu begrüßen, wenn einmal nach dieser Richtung ein größerer Schritt nach Vorwärts getan werden könnte, nicht etwa nur zum Nuten des Unternehmers, sondern ebenso des Arbeitsgebers, des Staates selbst. Der Krieg hat uns erst aufsrütteln müssen, aber man lasse sich nicht durch etwa zu erwartende ruhigere Zeiten einlullen, auf dem alten ausgelaufenen Geleise weiterzufahren. Stein für Stein foll ein Neubau entstehen auf dem Wege der Verständigung

und des gegenseitigen Vertrauens.

Uerdandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer= und Möbel= geschäfte tagte am 19. Juli in Bafel im Großratsfaal. Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Bauer, Basel, befaßte sich neben Neuverträgen mit Lieferanten, sowie der 48-Stundenwoche, hauptfach-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Kuppert, Singer & Cie., Zürich

lich mit der Schaffung eines Zentralsekretariates, zu dessen Leitung der abtretende Präsident C. Bauer berufen wurde. Ferner nahm die Versammlung die Neuwahlen eines vergrößerten Ausschuffes vor. In dem Saale des Café Spik fand am gleichen Abend aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes eine familiare Jubilaumsfeier statt.

Verband "Schweizer-Woche". Unter dem Vorsitz von Roch (Derendingen) fand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Vertreter großer Verbände und von Behörden, die zweite Generalversammlung des Verbandes "Schweizer-Woche" statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Mitgliederzahl ift im Berichtsjahr geftiegen, von den Kantonsregierungen sind bis heute 19 beteiligt. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 15,000, der Gesamtumsat pro 1918 Fr. 70,600. Die Statuten erfuhren, besonders auf Anregungen aus der Weftschweiz, einige Abanderungen. Der bisherige Vorstand, mit Fabrikdirektor Koch als Brafident, wurde wieder gewählt; neu hinzu kamen: Perret (Laufanne) und Niggli (Olten). Die Geschäftsleitung wurde bestellt aus Roch (Derendingen), Minder (Schaffhausen), Nationalrat Kurer (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern), Poirier (Montreux), Sunier (La Chaux-de-Fonds) und Niggli (Olten). Um Nachmittag fand eine Spezialkonferenz der Präsidenten der Kantonalkomitees zur Besprechung der Durchführung der diesjährigen Schweizerwoche vom 4.—19. Oftober statt.

Verschiedenes.

+ Spenglermeister Anton Troxler-Graf in Sempach (Luzern) starb am 21. Juli infolge Unglücksfall im Alter von 61 Jahren.

+ Schlossermeister Joseph Biery in Luzern starb am 26. Juli im Alter von 87 Jahren.

Schweizer Mustermesse. Folgendes Abkommen, das im Interesse des ganzen Landes zu begrüßen ift, wurde zwischen ben Städten Bafel und Laufanne getroffen:

1. In einem in Lausanne zu begründenden Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture werden nur Produkte der Lebensmittelindustrie und Artikel ausgestellt, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produtte und Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Muftermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Laufanner Unternehmens in Basel ebenfalls ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Sie sollen im Ratalog jedoch nicht in die Gruppen "Nahrungsmittel" ober "Landwirtschaft" aufgenommen, sondern irgend einer

andern Gruppe zugeteilt werden.

3. Die Bezeichnungen "Schweizer Muftermeffe" und Foire Suisse d'Echantillons" bleiben ausschließlich ber Beranstaltung in Basel reserviert. Das Laufanner Unternehmen soll die Bezeichnungen "Schweizer Lebens" mittel- und Landwirtschafts-Ausstellung" und "Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture" annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens flar zulegen.

4. Das Laufanner Unternehmen wird im Herbit

veranstaltet werden.

Tarifvertrag im Schlossergewerbe. Am 1. Juli ift laut "Schweizer Arbeitgeberzeitung" zwischen dem Ber band schweizerischer Schlossermeister und Konstruktions werkstätten einerseits und dem schweizerischen Metall Arbeiterverband anderseits, ein Tarisvertrag mit folgen dem wesentlichen Inhalt in Kraft getreten:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt vom 6. Oftober 1919 an 48 Stunden in der Woche



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

Gyser & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Forgen

. . Celephon 24 . . Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt .

mit freiem Samstagnachmittag für die Gemeinden Aarau, Baden, Basel, Bern und Umgebung, Biel, Burgdorf, La Chaux - de Fonds, Chur, Genf, Grenchen, Laufanne, Luzern, Neuenburg, Orliton, Olten, Solothurn, St. Gallen, Thun, Bivis, Winterthur und Zug. In den übrigen Orten wird die Arbeitszeit durch Bereinbarung unter den Parteien oder durch schiedsgerichtlichen Entscheid festgesetzt. Bei Auswärtsarbeit richtet sich die Arbeitszeit nach dem Orte der Arbeitsleistung. Den Arbeitern ist es verboten, mahrend der freien Zeit und mahrend der Ferien Berufsarbeiten auf eigene Rechnung oder bei andern Firmen auszuführen. 2. Arbeitslohn. Der Mindeststundenlohn beträgt für einen gelernten Schloffer Fr. 1.20 (ohne Teuerungszulage) und für einen Handlanger Fr. 1.10 (mit Teuerungszulage). Für überzeit= arbeit wird ein Zuschlag von 30 %, für Nacht= und Sonntagsarbeit ein folcher von 100 % bezahlt. 3. Ferien. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf bezahlte Ferien, und zwar auf 3 Tage nach Vollendung des zweiten, 4 Tage des dritten, 5 Tage des vierten und 6 Tage des fünften Anstellungs Sahres. Der 1. Mai gilt als Feiertag. 4. Garantie-Berpflichtung. Im Gegensat zum Tarifvertrag im Spenglergewerbe, sieht derjenige des Schloffergewerbes keine Garantieverpflichtung für die Innehaltung des Vertrages vor. 5. Vertragsdauer. Der Vertrag dauert zwei Jahre, vom 1. Juli 1919 bis zum 30. Juni 1921 und kann sechs Monate vor Ablauf erstmals auf den 30. Juni 1921, gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag für je ein weiteres Jahr. 6. Streitigkeiten. Allfällige Streitig= teiten unterliegen der schiedsgerichtlichen Erledigung.

Ende des Dachdeckerstreits in Zürich. Nach zehn= wöchiger Dauer ist der Dachdeckerstreif nunmehr beige= legt und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Bei einer achtstündigen Arbeitsdauer erhalten die Arbeiter eine Aufbefferung von 15 Rp. auf die Stunde, der Durchschnittsstundenlohn ist auf Fr. 1.85 festgesetzt.

Gegen die Wohnungsnot und Arbeitslofigkeit im Ranton Zürich. Der Bundesrat hat am 18. Juli 1919 bei der kantonsweisen Zuteilung der Kredite und Darlehen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Urbeitslosigkeit gemäß den Bundesratsbeschlüffen Dom 23. Mai 1919 dem Kanton Zürich 2,889,600 Fr. für Barbeiträge und 2,202,240 Fr. für Darlehen zugefeilt. Dabei ift eine Rückstellung von 20% als Referve für besondere Fälle bereits abgezogen.

Förderung der Hochbautätigkeit in Baselstadt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge teilt mit, daß dem Kanton Basel-Stadt für die Förderung der Hochbautätigkeit und Magnahmen zur Behebung der Arbeitslosigfeit ein Bundesbeitrag von 1,030,400 Fr. zur Berstügung stehe. Außerdem werden dem Kanton für Darsteller lehen gemäß Art. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend Förderung der Hochbautätigkeit 910,080 Fr. zur Berlugung geftellt.

Parqueierie et Menuiserie mécanique de Bassecourt (Bern). Für das Rechnungsjahr 1918/19 gelangt, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 6 % zur Berteilung.

Literatur.

Rleines Fremdwörterbuch. Verlag von Emil Wirz, vormals J. J. Christen in Aarau. 2. Auflage. Preis Fr. 1.60. Es enthalt zirka 5000 Fremdwörter zum Gebrauche im täglichen Leben mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. In gefälligem Format (Westentasche) in roter Leinwand mit Goldaufdruck gebunden, gibt das niedliche Büchlein wertvollen Aufschluß über die gebräuchlichsten Fremdwörter.

Schlagwortregister und Gruppenverzeichnis. Von Wirtschaftsanwalt C. F. Roth=Seefrid, im Landhaus Rothäusl in Berchtesgaden (Bayern). Preis: Mf. 7.50.

Enthält 10,000 Schlagwörter des täglichen Berufslebens, in 1200 Gruppen geordnet, um Registraturen, Bearbeitung von Aften, Aufstellen von Organisationen, Vornahmen von Reorganisationen leichter bewerkstelligen

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Berfaufe-, Taufch- und Arbeitegefuche merden unter diese Kubrik nicht aufgenommen; berartige Anzeigen ge-hören in den Inferatenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Ctd. in Marken spür Jusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Ctd. beilegen. Wenn eine Marten mitgefchickt werben, tann bie Frage nicht aufgenommen werben.

755. Ber hatte einen gebrauchten, wenn auch reparatur-bedürftigen Pionierschraubstock abzugeben? Offerten mit Preis-

angabe an F. Meier-Flück, mech. Werkstätte, Kirchdorf (Nargau). 756. Wer kann einen sog. Wasserschmecker zur Auffindung von Trinkwasser, Grund- oder Grundwasserstuß, angeben? Of-

ferten unter Chiffre 756 an die Exped.

Wer hatte eine neue oder gebrauchte, gut erhaltene, zweiteilige hölzerne event. eiferne Riemenscheibe, nur leichte, 70 bis 75 cm hoch, 10—12 cm breit, Loch 50—52 mm, abzugeben, sowie 1 Wafferkannel aus Eisenblech, 7 m lang, 70 cm breit und 25 cm hoch, in gutem Zustand? Offerten an J. Lätt, Säger, Rüttigkofen bei Solothurn.

758. Ber liefert größere Posten Vierkantkopfholzschrauben, 8×80 mm, sowie leichte Unterlagscheiben, 10×22 mm? Offerten

an Gebr. Ruch, Wagneret, Großwangen (Luzern). 759. Wer liefert vernickelbe Kochherdstangen-Halter und Knöpfe? Offerten mit Preisangaben unt. Chiffre 759 an die Exped. 760. Wer fabriziert Zementwaren-Formen in autogen. Schweißung und präzifer Ausführung? Offerten unter Chiffre 760

an die Exped.

761. Wer liefert Bauschrauben, Klammern, Drahtstiften und Wasserleitungsröhren 3/4—5/4? Offerten mit Preisangaben unter

Chiffre 761 an die Erped. 762. Wer liefert 1 Drehstrom-Motor, 20 PS, 350 Bolt 50 Perioden? Offerten mit allen näheren Angaben und Preisen fertig moutiert, unter Chiffre 762 an die Exped.